

TH/hb

Bern, den 15. Juni 1971

Notiz für Herrn Botschafter Keller

Anlässlich der Vorstandssitzung der schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik vom 9. d.Mts. orientierte Prof. Haug über den Stand der UNO-Broschüre. Zum bisherigen Teil (93 Seiten) sollen noch ca. 50 Seiten hinzukommen. Die Ausarbeitung des Textes sollte bis im August abgeschlossen sein.

Ich machte geltend, dass es sich beim Haug'schen Text nicht um eine "Volksausgabe" handle und dass sich daher die Bundesbehörden vorbehalten müssen, auf ihren in Aussicht gestellten finanziellen Beitrag zurückzukommen.

In der Diskussion machte Herr Bretscher unter anderem geltend, dass sich der bundesrätliche UNO-Bericht überhaupt nicht in eine Volksausgabe umwandeln lasse und dass seinerzeit der schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik freie Hand gelassen wurde, wie die UNO-Broschüre zu gestalten sei. Er gab aber ohne weiteres zu, dass man anlässlich der früheren Besprechungen den Begriff "Volksausgabe" einfach zu wenig klar erkannt habe.

Diesen Bemerkungen, die auch von andern Vorstandsmitgliedern geteilt wurden, ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen.

Vor allem aber fällt ein Argument, das von Dr. Meyer vorgebracht wurde, besonders ins Gewicht.

Dr. Meyer wies - m.E. zu Recht - darauf hin, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine eigentliche Volksausgabe (mit grosser Auflage - à la Zivilverteidigungsbuch - und illustriertem Text) gar nicht opportun wäre.

Es wurde folgendes beschlossen:

1) Prof. Haug soll den Text fertig erstellen.
Die Gesellschaft übernimmt die Herausgabe (z.B. in Form einer
ersten Publikation einer Schriftenreihe.)

2) Das EPD prüft, welche finanziellen Mittel
es für die Herausgabe bereitstellen kann.

GT
Ich stehe für weitere mündliche Auskünfte gerne
zur Verfügung.

sig. E. Thalmann